

Vertreterbeschlussfassungen 2021

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie haben Vorstand und Aufsichtsrat der Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG beschlossen, in diesem Jahr keine Vertreterversammlung gemäß § 43 Genossenschaftsgesetz (GenG) abzuhalten, sondern die entsprechenden Beschlüsse schriftlich fassen zu lassen. Rechtsgrundlage für diese Verfahrensweise ist das vom Bundestag im vergangenen Jahr beschlossene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“.

Aus diesem Anlass wurde den amtierenden Vertretern und Vertreterinnen der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in Form des Geschäftsberichtes mit dem Bericht des Aufsichtsrates, dem Lagebericht, der Bilanz sowie dem zusammengefassten Prüfungsergebnis der gesetzlichen Pflichtprüfung am 28.05.2021 übersandt. In Form des Umlaufbeschlussverfahrens obliegt es nun den Vertretern und Vertreterinnen bis 30.06.2021 die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse zu fassen.

Das Beschlussverfahren wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Knut Sandler, geleitet und umfasst folgende Punkte:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Übersendung der erforderlichen Unterlagen
2. Feststellung der Gegenstände der Beschlussfassungen
3. Benennung der Stimmenauszähler
4. Beschlussfassungen
 - 4.1 Allgemeine Hinweise
 - 4.2 Beschluss gem. § 59 GenG über den Prüfungsbericht
 - 4.3 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - 4.4 Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - 4.5 Beschlüsse über die Entlastung der Vorstandsmitglieder
 - 4.6 Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates

Mit freundlichen Grüßen



Christof Harms-Spentza
Vorstand
Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG



Marcus Korschow
Vorstand